

- Die Mitgliederversammlung findet unter strengen Schutz- und Hygienemaßnahmen statt, um die Gesundheit der Teilnehmer*innen sowie unserer Mitarbeiter*innen zu schützen und zur Eindämmung der Infektion mit dem Corona-Virus beizutragen.
- Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist nur unter Vorlage eines amtlichen **Negativtestnachweises (max. 48 Stunden alt) oder vollständig immunisierten** (geimpften oder genesenen) Personen möglich. Die entsprechenden Nachweise sind zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und bei der Registrierung beim Einlass vorzulegen.
- Innerhalb des gesamten Gebäudes ist eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. Diese Vorschrift gilt in allen Räumen, bis der Sitzplatz eingenommen wurde. Während der Versammlung darf die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.
- Um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, sind wir als Veranstalter verpflichtet, eine Liste aller Teilnehmenden zu führen.
- Maßgeblich für alle Vorkehrungen ist die in NRW geltende Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO NRW) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
- Bitte halten Sie die Hygieneregeln ein. Achten Sie, mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmer*innen auf die Händedesinfektion und Hust- und Niesetikette. Halten Sie bitte ausreichend Abstand zu den anderen Menschen um Sie herum (mindestens 1,50 Meter). In und vor der Hockeyhalle erinnern Hinweisschilder an die Hygieneregeln.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. **Ohne schriftliche Anmeldung mit beigefügtem Anmeldeformular ist eine Teilnahme nicht möglich.**